

Bewertungskriterien „Schreiben“

Im Subtest „Schreiben“ wird die Schreibleistung der Teilnehmer und Teilnehmerinnen beurteilt. Dabei wird zwischen inhaltsbezogenen und sprachbezogenen Kriterien unterschieden. Während anhand der ersteren bewertet wird, inwiefern die gestellte Aufgabe bewältigt wurde, basieren die sprachbezogenen Kriterien auf dem *Gemeinsamen europäischen Referenzrahmen für Sprachen* und auf *Profile Deutsch*¹. Folgende Kriterien werden berücksichtigt:

Inhaltliche Angemessenheit

I Aufgabenbewältigung

Sprachliche Angemessenheit

II Kommunikative Gestaltung

III Korrektheit

IV Wortschatz

Inhaltliche Angemessenheit

	5 Punkte	4 Punkte	3 Punkte	2 Punkte	1 Punkt	0 Punkte*
I Aufgabenbewältigung	Alle vier Leitpunkte inhaltlich präzise bearbeitet.	Alle vier Leitpunkte bearbeitet, Kooperation des Lesers erforderlich. Oder: Drei Leitpunkte angemessen bearbeitet.	Drei Leitpunkte bearbeitet, Kooperation des Lesers erforderlich. Oder: Zwei Leitpunkte angemessen bearbeitet.	Zwei Leitpunkte bearbeitet, Kooperation des Lesers erforderlich. Oder: Ein Leitpunkt angemessen bearbeitet.	Nur ein Leitpunkt bearbeitet, Kooperation des Lesers erforderlich.	Keiner der Leitpunkte ist bearbeitet oder das Thema/die Situierung ist verfehlt (z. B. missverstanden).

* Hat der Text mit dem Schreibenanlass keine oder kaum eine Verbindung, muss bei allen Kriterien „0“ vergeben werden. Auf dem Antwortbogen S30 wird bei „Thema verfehlt“ das Feld „ja“ markiert. Ist nur die Situierung verfehlt, wird die sprachliche Angemessenheit bewertet.

¹ Gemeinsamer europäischer Referenzrahmen für Sprachen: lernen, lehren, beurteilen, herausgegeben vom Europarat, Straßburg 2001; M. Glaboniat [u. a.], *Profile deutsch*, Berlin, München 2005.

Sprachliche Angemessenheit

	B1	A2	A1
II Kommunikative Gestaltung	Kann ein breites Spektrum von Sprachfunktionen realisieren und auf sie reagieren, indem er/sie die dafür gebräuchlichsten Redemittel (z. B. Höflichkeitsformeln) benutzt. Kann eine Reihe kurzer und einfacher Einzelelemente zu einer linearen, zusammenhängenden Äußerung verbinden.	Kann elementare Sprachfunktionen anwenden, z. B. auf einfache Art Informationen austauschen, Bitten vorbringen, Meinungen und Einstellungen ausdrücken. Kann die häufigsten Konnektoren („und“, „aber“, „weil“) benutzen, um einfache Sätze und Wortgruppen miteinander zu verbinden.	Kann einen elementaren sozialen Kontakt herstellen, indem er/sie die einfachsten alltäglichen Höflichkeitsformeln zur Begrüßung und Verabschiedung benutzt. Kann Wörter oder Wortgruppen durch sehr einfache Konnektoren wie „und“ oder „dann“ verbinden.
III Korrektheit	Im Allgemeinen gute Beherrschung der grammatischen Strukturen trotz deutlicher Einflüsse der Muttersprache. Zwar kommen Fehler vor, aber es bleibt klar, was ausgedrückt werden soll. Rechtschreibung, Zeichensetzung und Gestaltung sind exakt genug, so dass man sie meistens verstehen kann.	Kann einige einfache Strukturen korrekt verwenden, macht aber noch systematisch elementare Fehler, hat z. B. die Tendenz, Zeitformen zu vermischen oder zu vergessen, die Subjekt-Verb-Kongruenz zu markieren; trotzdem wird in der Regel klar, was er/sie ausdrücken möchte. Kann kurze Wörter aus seinem mündlichen Wortschatz „phonetisch“ einigermaßen akkurat schriftlich wiedergeben.	Zeigt nur eine begrenzte Beherrschung einiger weniger einfacher grammatischer Strukturen und Satzmuster in einem auswendig gelernten Repertoire. Kann vertraute Wörter und kurze Redewendungen ab-schreiben.
IV Wortschatz	Verfügt über einen ausreichend großen Wortschatz, um sich mit Hilfe von einigen Umschreibungen über die meisten Themen des eigenen Alltagslebens äußern zu können. Zeigt eine gute Beherrschung des Grundwortschatzes, macht aber noch elementare Fehler, wenn es darum geht, komplexere Sachverhalte auszudrücken.	Verfügt über einen ausreichenden Wortschatz, um in vertrauten Situationen und in Bezug auf vertraute Themen routinemäßige alltägliche Angelegenheiten zu erledigen. Beherrscht einen begrenzten Wortschatz in Zusammenhang mit konkreten Alltagsbedürfnissen.	Verfügt über einen elementaren Vorrat an einzelnen Wörtern und Wendungen, die sich auf bestimmte konkrete Situationen beziehen. Beherrscht einzelne Wörter und kurze Sätze in Zusammenhang mit konkreten Alltagsbedürfnissen.

Bewertungskriterien „Sprechen“

Im Subtest „Sprechen“ wird die mündliche Sprachkompetenz der Teilnehmer und Teilnehmerinnen beurteilt. Dabei wird zwischen aufgabenbezogenen und sprachbezogenen Kriterien unterschieden. Die Kriterien basieren auf dem *Gemeinsamen europäischen Referenzrahmen für Sprachen* und auf *Profile Deutsch*. Folgende Kriterien werden berücksichtigt:

Inhaltliche Angemessenheit

I Aufgabenbewältigung

Sprachliche Angemessenheit

II Aussprache / Intonation

III Flüssigkeit

IV Korrektheit

V Wortschatz

Der Subtest „Sprechen“ besteht aus fünf Teilaufgaben. Bei jeder Teilaufgabe wird bewertet, inwiefern das Kriterium der Aufgabenbewältigung erfüllt wurde. Dagegen beziehen sich die Kriterien II-V auf die gesamte mündliche Leistung, die die Teilnehmer und Teilnehmerinnen während des Prüfungsgesprächs (Teil 1–3) erbringen.

Inhaltliche Angemessenheit

		B1	A2	A1
I Aufgabenbewältigung	Teil 1A	Kann sich vorstellen und dabei auch detailliertere Informationen vortragen.	Kann sich vorstellen und dabei knappere, allgemeine Informationen geben.	Kann sich vorstellen und dabei Informationen unverbunden vortragen.
	Teil 1B	Kann auf Nachfragen relativ spontan und ausführlich antworten.	Kann auf Nachfragen knapp und/oder nur teilweise verständlich antworten.	Kann auf Nachfragen, die langsam, deutlich und in direkter, nicht idiomatischer Sprache gestellt sind, mit einzelnen Worten oder auswendig gelernten Wendungen antworten.
	Teil 2A	Kann die Hauptinhalte eines Fotos und auch Einzelheiten benennen.	Kann die Hauptinhalte eines Fotos knapp und sehr allgemein benennen.	Kann die Hauptinhalte eines Fotos in sehr wenigen Worten andeuten.
	Teil 2B	Kann auf Nachfrage eigene Erfahrungen teilweise detailliert berichten.	Kann auf Nachfrage eigene Erfahrungen knapp und allgemein berichten.	Kann auf Nachfrage mit einzelnen Wörtern und sehr knappen Äußerungen antworten.
	Teil 3	Kann ein Gespräch beginnen und in Gang halten. Kann im Gespräch spontan etwas planen, Ideen und Meinungen mitteilen, Vorschläge machen, auf solche reagieren.	Kann Fragen stellen und beantworten, versteht aber kaum genug, um selbst das Gespräch in Gang zu halten. Kann sich an einem Planungsgespräch beteiligen, Ideen, Meinungen und Vorschläge auf einfache Weise ausdrücken.	Ist darauf angewiesen, dass Dinge langsamer wiederholt, umformuliert oder korrigiert werden. Kann einfachste Fragen stellen, Ideen und Meinungen stichwortartig andeuten.

Sprachliche Angemessenheit

		B1	A2	A1
II Aussprache/Intonation	Teil 1–3	Spricht gut verständlich , auch wenn ein fremdsprachiger Akzent teilweise offensichtlich ist und manchmal etwas falsch ausgesprochen wird.	Spricht im Allgemeinen klar genug , um trotz eines merklichen Akzents verstanden zu werden; manchmal wird aber der Gesprächspartner um Wiederholung bitten müssen.	Seine/Ihre Aussprache eines sehr begrenzten Repertoires auswendig gelernter Wörter und Redewendungen kann mit einiger Mühe von Muttersprachlern verstanden werden, wenn diese den Umgang mit Sprechern aus der Sprachengruppe des Nicht-Muttersprachlers gewöhnt sind.
III Flüssigkeit	Teil 1–3	Kann sich ohne viel Stocken verständlich ausdrücken, obwohl er/sie deutliche Pausen macht , um die Äußerungen grammatisch und in der Wortwahl zu planen oder zu korrigieren, vor allem, wenn er/sie länger frei spricht.	Kann ohne große Mühe Redewendungen über ein vertrautes Thema zusammenstellen, um kurze Gespräche zu meistern, obwohl er/sie ganz offensichtlich häufig stockt und neu ansetzen muss.	Kann sehr kurze, isolierte und meist vorgefertigte Äußerungen benutzen, macht dabei aber viele Pausen , um nach Ausdrücken zu suchen, weniger vertraute Wörter zu artikulieren und Abbrüche in der Kommunikation zu reparieren.
IV Korrektheit	Teil 1–3	Kann sich in vertrauten Situationen ausreichend korrekt verständigen; im Allgemeinen gute Beherrschung der grammatischen Strukturen trotz deutlicher Einflüsse der Muttersprache. Zwar kommen Fehler vor, aber es bleibt klar, was ausgedrückt werden soll.	Kann einige einfache grammatische Strukturen korrekt verwenden, macht aber noch systematisch elementare Fehler , hat z. B. die Tendenz, Zeitformen zu vermischen oder zu vergessen oder die Subjekt-Verb-Kongruenz zu markieren; trotzdem wird in der Regel klar, was er/sie ausdrücken möchte.	Zeigt nur eine begrenzte Beherrschung einiger weniger einfacher grammatischer Strukturen und Satzmuster in einem auswendig gelernten Repertoire.
V Wortschatz	Teil 1–3	Verfügt über einen ausreichend großen Wortschatz, um sich mit Hilfe von einigen Umschreibungen über die meisten Themen des eigenen Alltagslebens äußern zu können. Zeigt eine gute Beherrschung des Grundwortschatzes , macht aber noch elementare Fehler, wenn es darum geht, komplexere Sachverhalte auszudrücken oder wenig vertraute Themen und Situationen zu bewältigen.	Verfügt über genügend Wortschatz, um einfache Grundbedürfnisse befriedigen zu können. Beherrscht einen begrenzten Wortschatz in Zusammenhang mit konkreten Alltagsbedürfnissen.	Verfügt über einen elementaren Vorrat an einzelnen Wörtern und Wendungen, die sich auf bestimmte konkrete Situationen beziehen. Beherrscht einzelne Wörter und kurze Sätze in Zusammenhang mit konkreten Alltagsbedürfnissen.

Punkte und Teilergebnisse

Entscheidend für den Prüfungserfolg sind die Teilergebnisse folgender Subtests:

- 1** Hören/Lesen
- 2** Schreiben
- 3** Sprechen

1. Ermittlung des Teilergebnisses „Hören/Lesen“

Die Subtests „Hören“ und „Lesen“ bestehen aus insgesamt 45 Aufgaben. Für jede richtig gelöste Aufgabe erhalten die Teilnehmer/innen einen Punkt, so dass eine maximale Punktzahl von 45 erreicht werden kann.

Für das Erreichen der Stufen A2 und B1 gilt:

Punkte	Stufen nach GER
33–45	B1
20–32	A2
0–19	unter A2

2. Ermittlung des Teilergebnisses „Schreiben“

Die Bewertung des Subtests „Schreiben“ erfolgt durch von telc lizenzierte Bewerter und Bewerterinnen gemäß den Kriterien auf Seite 32–33. Bei den Stufen B1 und A2 besteht die Möglichkeit zu unterscheiden, ob die Kriterien „gut erfüllt“ oder „erfüllt“ wurden. Wichtig ist aber stets, dass die Bewerter und Bewerterinnen ihr Urteil kriterienbasiert und nicht nach Punktwerten fällen.

	B1		A2		A1	0
	gut erfüllt	erfüllt	gut erfüllt	erfüllt	erfüllt	
I Inhalt	5	4	3	2	1	0
II Kommunikative Gestaltung	5	4	3	2	1	0
III Korrektheit	5	4	3	2	1	0
IV Wortschatz	5	4	3	2	1	0
Summe	20	16	12	8	4	0
Anteil	100 %	80 %	60 %	40 %	20 %	0 %

Für das Erreichen der Stufen A2 und B1 gilt:

Punkte	Stufen nach GER
15–20	B1
7–14	A2
0–6	unter A2

3. Ermittlung des Teilergebnisses „Sprechen“

Die Bewertung des Subtests „Sprechen“ erfolgt durch zwei von telc lizenzierte Prüfer bzw. Prüferinnen gemäß den Kriterien auf Seite 34–35. Bei den Stufen B1 und A2 besteht die Möglichkeit zu unterscheiden, ob die Kriterien „gut erfüllt“ oder „erfüllt“ wurden. Wichtig ist aber stets, dass die Prüfer bzw. Prüferinnen ihr Urteil kriterienbasiert und nicht nach Punktwerten fällen.

	B1		A2		A1	0
	gut erfüllt	erfüllt	gut erfüllt	erfüllt	erfüllt	
I Aufgabenbewältigung						
Teil 1A	5	4	3	2	1	0
Teil 1B	5	4	3	2	1	0
Teil 2A	10	8	6	4	2	0
Teil 2B	10	8	6	4	2	0
Teil 3	20	16	12	8	4	0
Summe 1	50	40	30	20	10	0
II Aussprache/Intonation	10	8	6	4	2	0
III Flüssigkeit	10	8	6	4	2	0
IV Korrektheit	15	12	9	6	3	0
V Wortschatz	15	12	9	6	3	0
Summe 2	50	40	30	20	10	0
Gesamtergebnis (Summe 1+2)	100	80	60	40	20	0

Für das Erreichen der Stufen A2 und B1 gilt:

Punkte	Stufen nach GER
75–100	B1
35–74	A2
0–34	unter A2

Zertifikat A2 oder Zertifikat B1?

Ob ein Teilnehmer oder eine Teilnehmerin für seine/ihre Prüfungsleistung ein telc Zertifikat der Stufe A2 oder ein telc Zertifikat der Stufe B1 erhält, hängt von den Teilergebnissen ab, die er/sie in den Subtests „Hören/Lesen“, „Schreiben“ und „Sprechen“ erzielt hat. Eine notwendige Mindestvoraussetzung für ein Zertifikat auf der jeweiligen Stufe besteht darin, dass der Teilnehmer oder die Teilnehmerin im Subtest „Sprechen“ das Teilergebnis A2 oder B1 erreicht haben muss. Wer im Subtest „Sprechen“ das Teilergebnis „unter A2“ erzielt hat, erhält kein Zertifikat.

Zertifikat A2

Ein telc Zertifikat A2 erhalten alle Teilnehmer und Teilnehmerinnen, die im Subtest „Sprechen“ und in einem der beiden Prüfungsteile „Hören/Lesen“ oder „Schreiben“ mindestens das Teilergebnis A2 erreicht haben. Um ein Zertifikat der Stufe A2 zu erhalten, sind folgende Kombinationen von Teilergebnissen möglich:

	Fall 1	Fall 2	Fall 3	Fall 4	Fall 5	Fall 6	Fall 7	Fall 8	Fall 9
1 Hören/Lesen	A2	A2	unter A2	B1	B1	A2	A2	unter A2	A2
2 Schreiben	A2	unter A2	A2	B1	A2	B1	A2	A2	unter A2
3 Sprechen	A2	A2	A2	A2	A2	A2	B1	B1	B1

Zertifikat B1

Ein telc Zertifikat B1 erhalten alle Teilnehmer und Teilnehmerinnen, die im Subtest „Sprechen“ und in einem der beiden Prüfungsteile „Hören/Lesen“ oder „Schreiben“ mindestens das Teilergebnis B1 erreicht haben. Um ein Zertifikat der Stufe B1 zu erhalten, sind folgende Kombinationen von Teilergebnissen möglich:

	Fall 1	Fall 2	Fall 3	Fall 4	Fall 5
1 Hören/Lesen	B1	B1	B1	A2	unter A2
2 Schreiben	B1	A2	unter A2	B1	B1
3 Sprechen	B1	B1	B1	B1	B1